FÖRDERRICHTLINIE (BEG EM) AB 21.07.2026

ALTE UND NEUE FÖRDERUNG IM VERGLEICH

NEU

Bis 20.07.2026	
Grundförderung	30 %
+ Klimageschwindigkeitsbonus	20 %
+ Einkommensbonus	30 %
+ Effizienzbonus	5 %
Kumulierbar bis maximal	70 %
Maximale förderfähige Kosten	30.000 €
Maximale Fördersumme	**21.000 €**

21.07.2026–31.01.2027	
Grundförderung	30 %
+ Klimageschwindigkeitsbonus	16 %
+ Einkommensbonus	bis zu 40 %
+ Effizienzbonus	*entfällt*
Kumulierbar bis maximal	80 %
Maximale förderfähige Kosten	28.000 €
Maximale Fördersumme	**22.400 €**

Vaillant

Bitte beachten Sie, dass auf sämtliche Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht. Klimageschwindigkeitsbonus: nur bei selbst genutztem Wohneigentum für den Austausch funktionsfähiger Heizungen, sofern das Gebäude nicht mehr fossil beheizt wird; ab 01.02.2027 halbjährlich –4 %-Punkte. Einkommensbonus nach zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen (zvE); Familienzuschlag: –10.000 € zvE bei mind. einem im Haushalt lebenden minderjährigen Kind (gewährt bis max. 60.000 € zvE). Deckelung Gesamtförderung: max. 80 %. Förderfähige Ausgaben: 28.000 € für die erste Wohneinheit (ab 01.02.2027 –750 €/Halbjahr), je 15.000 € für die zweite bis sechste und je 8.000 € ab der siebten Wohneinheit. Alle Angaben ohne Gewähr.